



**Fachbereich/Eigenbetrieb** IT und Digitalisierung  
**Verfasser/in** Ralf Bielawski  
**Vorlage Nr.** 194/2024  
**Datum** 4. November 2024

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Beschluss	14.11.2024	

### Betreff:

### Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Schuldigitalisierung

### Anlagen:

-/-

### Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 85.000 Euro für Beschaffungen im Ergebnishaushalt im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „DigitalPakt“.
2. Der Hauptausschuss genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe 172.000 Euro für Digitalisierungsmaßnahmen an der Fridolinschule im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „DigitalPakt“.

## Personelle Auswirkungen:

-/-

## Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe Investitionsauftrag:	bis Jahr 2024	Wirtschafts-/ Jahr 2024	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
							<b>Summe</b>
	€	€	€	€	€	€	€
<b>Ausgaben 2024</b> insgesamt:							<b>2.395.400</b>
davon geplant / bereitg.:	2.155.600	67.800					2.223.400
davon nicht geplant:		172.000					172.000
<b>Einnahmen</b> insgesamt:							<b>1.916.300</b>
davon geplant / bereitg.:	1.866.700	49.000					1.916.300
davon nicht geplant :							
<b>Saldo 2024:</b>							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

## Begründung:

Die Digitalisierung an Schulen im Bundesgebiet und insbesondere dem Land Baden-Württemberg wurde in den Jahren 2019 bis 2024 mit der Bereitstellung unterschiedlicher Fördermitteln vorangetrieben. Dabei gab es Fördermittel aus dem DigitalPakt Bund, dem DigitalPakt Land, einer Soforthilfe, Leihgeräte für Lehrkräfte, einem Schulbudget Corona und einer Förderung der IT-Administration. Die Förderprogramme laufen jeweils zum 31.12.2024 aus.

Zwischenzeitlich konnten auch aufgrund der genannten Fördermittel und der 20%igen Beteiligung der Stadt Lörrach an insgesamt 13 von 14 Schulen Digitalisierungsprojekte umgesetzt werden.

Es stehen nun zur erfolgreichen Umsetzung des gesamten Digitalpakts Schulen 2019-2024 noch Projekte im November und Dezember 2024 an. Dazu werden Mittel aus dem Ergebnishaushalt benötigt, die gesamtplanerisch aber im Investitionshaushalt vorgesehen waren. Die angeforderten Mittel für den Ergebnishaushalt sind durch die Gesamtförderung BUND im DigitalPakt Schulen 2019-2024 vollumfänglich gedeckt.

Für die diversen Projekte im Zusammenhang mit dem Digitalpakt wurden sowohl konsumtive, als auch investive Mittel zur Verfügung gestellt. Eine Aufteilung war im Vorfeld aufgrund der Komplexität des Projektes schwierig. Nun zeigt sich, dass 85.000 Euro zusätzlich im Ergebnishaushalt benötigt werden, welche investiv bereitgestellt wurden.

Eine Umbuchung der Mittel vom Investitionshaushalt in den Ergebnishaushalt ist haushaltsrechtlich nicht möglich.

Um die Ausgaben nun gesetzeskonform im Ergebnishaushalt buchen zu können, müssen diese als außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 85.000 Euro bereitgestellt werden. Es erfolgt eine betragsgleiche Sperre im Investitionshaushalt, sodass diese außerplanmäßigen Mittel liquiditätsneutral sind.

Im Rahmen der Vorlage 141/2021 hat der Gemeinderat der Planung und Kostenberechnung für die Schuldigitalisierungsmaßnahmen an der Fridolinschule in Höhe von 172.000 Euro zugestimmt. Die Bereitstellung der entsprechenden Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung ist jedoch nicht erfolgt. Demensprechend müssen diese als außerplanmäßige Mittel aus der Gesamtdeckung zur Verfügung gestellt werden.

Thomas Janssen  
Fachbereichsleiter